



TV 1909 Pflugscheid - Hixberg e.V.

Beitrittserklärung

Hiermit erkläre ich satzungsgemäß meinen Beitritt als Mitglied zum TV 1909 Pflugscheid - Hixberg e.V.

Form fields for personal information: Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Straße, PLZ, Ort, Telefon, Handy, E-Mail, Eintritt ab.

Um Informationen des Vereins zu übermitteln, bitte unbedingt die Emailadresse angeben!

Folgende Familienmitglieder treten ebenfalls dem Verein bei:

Form fields for family members: Vorname, Geburtsdatum (repeated three times).

Wahl der Mitgliedschaft:

- Einzelmitgliedschaft – Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose [] 5,00 €
Einzelmitgliedschaft – Erwachsene [] 6,00 €
Familienmitgliedschaft [] 9,00 €
Zusätzlich – Teilnahme Leistungsgruppen [] 16,00 €

Die Beiträge werden monatlich im Voraus eingezogen. Von der Beitragssatzung habe ich Kenntnis genommen. Mit meiner Unterschrift akzeptiere ich die Datenschutzbestimmungen des TV 1909 Pflugscheid - Hixberg e.V.

Signature line with labels (Ort, Datum) and (Unterschrift).

Kontodaten:

Hiermit ermächtige ich den TV 1909 Pflugscheid - Hixberg e.V. den Mitgliedsbeitrag mittels SEPA - Lastschriftverfahren von meinem Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TV 1909 Pflugscheid - Hixberg e.V. gezogenen Lastschriften einzulösen.

Form fields for bank details: Kontoinhaber, BIC (grid), IBAN (grid).

Name des Kreditinstitutes: _____

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungstag, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten die dabei mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Signature line with labels (Ort, Datum) and (Unterschrift Zahlungspflichtiger).





**Beitragsatzung
des
TV 1909 Pflugscheid – Hixberg e.V.**

Gemäß § 5 der Vereinssatzung wurde diese Beitragssatzung vom Vorstand vorgeschlagen und von der Mitgliederversammlung am 30. November 2018 bestätigt und beschlossen.

§ 1 Grundsätze

- Die Mitgliedschaft beginnt mit der Anerkennung des Aufnahmeantrages durch den Vorstand.
- Durch die Mitgliedschaft entsteht automatisch die Beitragspflicht.
- Der Austritt ist unter Einhaltung einer Dreimonatsfrist zum 31. Dezember eines Jahres möglich.
- Der Austritt ist gegenüber dem Vorstand schriftlich zu erklären.
- Bei Minderjährigen müssen der Aufnahmeantrag und die Austrittserklärung vom gesetzlichen Vertreter unterschrieben sein.

§ 2 Beiträge

Die Beiträge belaufen sich auf:

Nr.	Beitragsart	Beitrag
a)	Einzelmitglieder - Kinder, Jugendliche, Studenten, Auszubildende, Arbeitslose	5,00 € pro Monat
b)	Einzelmitgliedschaft - Erwachsene	6,00 € pro Monat
c)	Familien mit minderjährigen Kindern, Ehepaare, ehelähnliche Lebensgemeinschaften (Voraussetzung ist eine gemeinschaftliche Haushaltsführung ^{*)})	9,00 € pro Monat
d)	Ehrenmitglieder	beitragsfrei
e)	Zusätzlich – Teilnahme Leistungsgruppen	16,00 € pro Monat

Sonderregelung:

^{*)} Die Familienmitgliedschaft der Kinder endet, wenn diese volljährige sind und dann schon eigenes Einkommen besitzen. Sollten sie sich aber noch in Ausbildung, Studium, Wehr- und oder Zivildienst befinden, so ist längstens bis zum 27. Lebensjahr eine Familienmitgliedschaft über die Eltern möglich. Entsprechende Belege sind dem Vorstand auf Verlangen vorzulegen. Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes den Beitrag aus wichtigem Grund zeitlich begrenzt reduzieren bzw. aussetzen. Die Ablehnung eines diesbezüglichen Antrages muss nicht begründet werden.



§ 3 Zahlungsverfahren

- Der Beitragseinzug wird grundsätzlich durch bargeldlosen Zahlungsverkehr mittels SEPA Lastschriftverfahren durchgeführt.
- Es gilt die monatliche Zahlungsweise.
- Die monatlichen Mitgliedsbeiträge sind im Voraus fällig.
- Bei Nichtteilung einer Einzugsermächtigung wird jede erforderlich werdende Beitragsforderung mit einer Gebühr von 2,50 € belegt.
- Für erste Mahnungen wird eine Gebühr von 2,50 €, für zweite Mahnungen eine Gebühr von 5,00 € berechnet.
- Für Lastschriftrückforderungen, die durch fehlerhafte Angaben der Mitglieder verschuldet sind, wird eine Gebühr von 3,00 € je Lastschriftrücknahme berechnet.
- Ausgenommen von der ausschließlich bargeldlosen Regelung sind Geldspenden, unregelmäßige Förderbeiträge, Sponsoren- und Werbeeinnahmen. Diese können auch direkt an ein Mitglied des Vorstandes geleistet werden. Über die Einzahlung wird eine Quittung ausgestellt.

§ 4 Gültigkeit

Die Beitragssatzung gilt ab dem 01. Januar 2019 auf unbestimmte Zeit. Änderungen und Ergänzungen können nur nach mehrheitlichem Beschluss der Mitgliederversammlung erfolgen.

Nach mehrheitlichem Beschluss der Mitgliederversammlung am 30. November 2018 beschlossen und in Kraft getreten.

Riegeisberg, 07. Januar 2019

Der geschäftsführende Vorstand des TV 1909 Pflugscheid-Hixberg e.V.

(Die in der Satzung aufgeführten Personen- und Funktionsbezeichnungen gelten gleichermaßen für weibliche und männliche Mitglieder.)

